

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 48

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Disziplin, ihre Bedingungen und ihre Pflege
von Isenburg, Hauptmann im Füsilier-Regiment Nr. 35. E. S. Mittler & Sohn. Berlin 1885. Preis Fr. 1.—

Die vorliegende, diesen hochwichtigen Gegenstand, diesen Grundpfeiler aller Heere, behandelnde 40 Seiten starke Broschüre enthält einzelne recht schäzenwerthe Aussprüche, so sagt der Verfasser z. B.: „Dass im modernen Kampfe der Infanterie der Mann befähigt sein muss, unter Umständen auch ohne bestimmten Befehl richtig, das ist im Sinne des Führers, zu handeln, — dass er Eigenschaften besitzen muss, welche ihn veranlassen, auch ohne Kontrolle zu gehorchen.“ Dies ist sehr wahr und namentlich für Diejenigen um so beherzigenswerther, welche glauben, man könne der Infanterie, der Hauptwaffe des Heeres, etwa das Auszugsmaterial überweisen, während die technischen Hülzenwaffen, bei welchen der Mann seine rein mechanischen Funktionen im Gefechte unter steter Kontrolle ausführt, die intelligentesten Leute erhalten müssten. Eine solche Anschauung, vererblich für das Ganze, wird durch obigen Ausspruch wiederum glänzend widerlegt.

Der Verfasser erwähnt leider erst am Schlusse seiner interessanten Abhandlung, und mehr so nebenbei, den Haupträger der Disziplin mit den Worten „denn als erste Bedingung für den Erfolg sind die Achtung, das Vertrauen, der Glaube an den Führer voranzustellen.“

Die philosophische Abhandlung zu Anfang der Schrift, welche als die Grundlage der Disziplin und des für sie erforderlichen guten Willens, schließlich „die Ehrfurcht vor der Majestät, vor dem Gesalbten des Herrn“ hinstellt, muss dagegen als gänzlich verfehlt und auf Irrwege gerathen bezeichnet werden, was man übrigens dem Verfasser, von seinem Standpunkte aus betrachtet, verzeihen kann. —

Auch die zur Unterstützung jener „loyalen“ Anwandlungen ausgesprochene Ansicht, dass die kurze 2-Jährige (sic!) Dienstzeit nicht genüge, um einem Menschen eine Gewohnheit zur sogenannten „zweiten Natur“ werden zu lassen, ist erfahrungsgemäß unrichtig. Gewisse mechanische Dienstverrichtungen, deren pflichttreue Ausführung noch unter die Rubrik „Disziplin“ gehört, sind recht wohl dem Manne in dieser Weise einzupfen, dass er dieselben vorkommenden Fällen unwillkürlich, wie man zu sagen pflegt, „im Schlaf“ ausführt. 12.

Eidgenossenschaft.

— (Unteroffiziersverein der Infanterie Zürich.) Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom Oktober 1884 bis Oktober 1885.

Mit gegenwärtigen Zahlen beeilen wir uns, Ihnen über den Bestand und die Thätigkeit unseres Vereins während des Jahres 1884/85 Bericht zu erstatten.

A. Bestand.

Der Verein zählt gegenwärtig 72 Mitglieder gegen 62 im Vorjahr und zwar:

	1884/85	1883/84
Ehrenmitglieder	3	3
Aktivmitglieder	66	54
Außerordentl. Mitglieder	3	5

Eingetreten sind während des Vereinsjahres 11 Mann und ausgetreten resp. gestorben 1 Mann.

Nach den Graden verteilen sich die 72 Mitglieder wie folgt: 1 Hauptmann, 2 Leutnants, 10 Feldwebel, 10 Fouriere, 1 Stabsfourier, 5 Adjutant-Unteroffiziere, 28 Wachtmeister, 15 Korporale.

Der Vorstand wurde im Anfang des Vereinsjahres folgendermaßen bestellt:

Präsident: Arn. Hediger, Wachtmeister; Vizepräsident: G. Guggenbühl, Wachtmeister; Altuar: Rud. Rüegg, Wachtmeister; Quästor: Emil Bühl, Wachtmeister; Bibliothekar: Aug. Häupli, Wachtmeister. Später ist dann das Quästorat an Aug. Häupli übertragen worden, während Bühl als Bibliothekar fungirte.

B. Thätigkeit.

Während des Winterhalbjahres wurden regelmäßig alle 14 Tage Versammlungen abgehalten und zwar sind zu verzeichnen: Die ordentliche Generalversammlung zur Eröffnung des Vereinsjahres, 7 ordentliche Sitzungen, 1 obligatorische Sitzung und 2 außerordentliche Generalversammlungen.

Summa 11 Versammlungen, welche durchschnittlich von 28 Mitgliedern besucht wurden und während welcher Zeit Vorträge über folgende Themas gehalten wurden:

am 1. November 1884 von Herrn Major Jäneke: „Das Gefecht“;

am 15. November 1884 von Herrn Hauptmann Oberl. Bürcher: „Distanzschäden“;

am 29. November von Herrn Regiments-Adjutant Oberl. Hagemann: „Feuerleitung im Gefecht“;

am 13. Dezember 1884 von Herrn Oberstleutnant Graf: „Die Schießresultate“;

am 24. Januar 1885 von Herrn Oberst-Brigadier U. Meister: „Die Schlacht bei Sempach“;

am 21. Februar 1885 von Herrn Instruktor Oberleutnant Sieber: „Einige Kapitel aus der Schießtheorie“;

am 28. März 1885 von Herrn Oberst Juan von Salis: „Die Geschüze der Gegenwart“, wofür wir den Herren Offizieren unsern besten Dank aussprechen. An zwei Abenden fanden wieder Salon-Schießen statt.

Der Vorstand hielt zur Vorberatung der Vereinsgeschäfte 13 Sitzungen, darunter zwei gemeinschaftliche mit dem Vorstand des Unteroffiziers-Vereins aller Waffen in Zürich betr. Verschmelzung der beiden Vereine.

An der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai 1885 wurde durch Vereinsbeschluss eine Anregung des Vereins aller Waffen „auf Vereinigung“ abgewiesen und damit sedenfalls für längere Zeit das Gelingen einer Verschmelzung, auf welche in früheren Jahren der andere Verein nicht hatte eintreten wollen, zur Unmöglichkeit gemacht.

Da die Vereinstatuten von 1871 in vielen Beziehungen den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprachen, wurde am 27. Dezember 1884 deren Revision beschlossen, daraufhin vom Vorstand ein Entwurf ausgearbeitet und dieser mit wenig Abänderungen am 10. Januar 1885 durch die Versammlung angenommen.

Am 21. Juni 1885 machte der Verein einen Ausflug nach Zumikon und Kühnacht, verbunden mit Distanzschäden unter Leitung des Herrn Hauptmann Oberrichter Bürcher, welch' Letzterem an dieser Stelle für seine Mühe und sein Entgegenkommen ebenfalls bestens danken.

An geselligen Anlässen ist namentlich des Vereinskränzchens vom 7. Februar Erwähnung zu thun, bei welchem Anlässe die Mitglieder mehrere Stunden in ächt kameradschaftlicher Weise verlebt.

Wir sind wieder im Falle den Verlust eines unserer seit vielen Jahren dem Verein angehörenden eifrigsten Mitgliedes aufzuzeichnen; es betrifft dies H. Emil Bühl, Wachtmeister, der in der Blüthe seiner Jahre nach langen schweren Leiden gestorben ist. Er ruhe im Frieden!

Wegen zu geringe r Beihilfung konnte dieses Jahr ein Festkurs nicht abgehalten werden.

Die Bibliothek ist auch dieses Jahr wieder nicht in wünschbarer Weise benutzt worden.

An militärischen Zeitschriften sind aufgelegen: die „Schweiz-Militärzeitung“ und das „Verordnungsblatt“.

Die Jahresrechnung zeigt an:

Einnahmen	Fr. 263. 69
Ausgaben	" 198. 40
Saldo-Bericht	Fr. 65. 20,
wozu noch Vereinsurkunden für	" 56. —
hinzuzurechnen sind, sodass der Saldo Fr. 121. 29	
beträgt.	

Dem Verein fernerhin bestes Gedächtnis wünschend, zeichnen
Zürich, den 10. Oktober 1885.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

Arn. Hegg, Wachtmeister.

Der Amtuar:

R. Rüegg, Wachtmeister.

-- (Unteroffiziersverein der Infanterie Zürich.) Der Vorstand des Vereins hat sich für das Vereinsjahr 1885/86 wie folgt konstituiert: Präsident: Wachtmeister Rud. Rüegg; Vize-präsident: Wachtmeister Herm. Kümmerli; Amtuar: Fourier Alexis Lüde; Quästor: Wachtmeister Aug. Häupili; Bibliothekar: Wachtmeister Siegfr. Knecht.

A u s l a n d .

Die Luftschiffsfahrt und deren Anwendung zu militärischen Zwecken seit 1880.¹⁾

(Aus dem Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. XI. Jahrg. 1884. Herausg. von

H. v. Löbell, Oberst z. D.)

Wie schon früher angeführt wurde, sind es hauptsächlich Frankreich und England, die seit dem Deutsch-Französischen Kriege auf dem Gebiete der Kriegs-Aeronautik thätig gewesen sind. Die Erfolge der Französischen Luftschiff-Truppe und im Besonderen die im Herbst 1884 von den Kapitäns Renard und Krebs bei Meudon ausgeführten Versuche mit einem sogenannten lenkbaren Luftschiff haben nun neuerdings diesem Zweige der Militärwissenschaften eine so große Bedeutung gegeben, dass es notwendig erscheint, auch gerade an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

Eine sehr ausführliche Darstellung aller früheren Gelegenheiten, in welchen Luftballons zu militärischen Zwecken der verschiedensten Art verwendet worden sind, findet sich in der Zeitschrift des Deutschen Vereins zur Förderung der Luftschiffsfahrt,²⁾ Vorträge des Fr. v. Hagen, „die Geschichte der Militär-Aeronautik“.

Der gebotene Raum gestattet nicht, auf diese äußerst ausführliche und vollständige Darstellung näher einzugehen und die darin gegebene Entwicklungsgeschichte des Militär-Aeronautischen Instituts zu Meudon bis zu dessen Begründung im Jahre 1795 zu verfolgen. Die gegenwärtigen, vorher erwähnten Versuche repräsentieren auch eine so wesentlich neue Richtung, dass es genügen wird, sich auf die Neuerrichtung des Instituts im Jahre 1875 und seine Thätigkeit bis zum Abschluss des Jahres 1884 zu beschränken.

Wie in dem früheren Berichte erwähnt worden ist, wurde mit der nach dem Deutsch-Französischen Kriege von der republikanischen Regierung vorgenommenen Reorganisation der Armee auch die Neubegründung des früheren Militär-Aeronautischen Instituts zu Meudon in's Auge gefasst und nach längeren Beratungen durch eine Spezialkommission im Jahre 1875 ausgeführt.

Das Institut wurde dem Generaloberst Laussedat unterstellt und wurden ihm zwei Kapitäns, Renard und Krebs, sowie eine Anzahl von Unteroffizieren und Leuten zur Ausführung der Arbeiten

¹⁾ Vergleiche den betreffenden Bericht im VII. Jahrgang 1880 der Jahresberichte, Seite 277—289.

²⁾ I. Jahrgang Hest 11 und 12. II. Jahrgang Hest 1 u. 2.

und nötigen Versuche überwiesen. Nach den fehlgeschlagenen Versuchen mit Captifs-Ballons bei der Volks-Armee wurde dem Institut zuvörderst die Aufgabe gestellt, die kriegsmäßige Verwendbarkeit von Captifs-Ballons zu erstreben, sowie einige Uebelstände beim Gebrauch freier Ballons — namentlich in Bezug auf ein gesicherteres Landen — zu beseitigen.¹⁾

Die Arbeiten und Versuche in dieser Richtung scheinen erst im Jahre 1879 oder 1880 zum Abschluss gekommen zu sein, da die Mittheilungen über die Verwendung von Captifs-Ballons bei einzelnen militärischen Übungen, besonders auf Artillerie-Schießplätzen, aus jener Zeit datiren. Gleichzeitig damit traten aber auch die Bestrebungen zur Konstruktion lenkbarer Luftschiffe auf, denen sich ansfangs der Chef des Instituts sehr energisch entgegen gestellt haben soll. Als Oberst Laussedat später, wie man seiner Zeit annahm, dieser Prinzipienfrage wegen seine Stellung aufgab und durch den Obersten Magistrat ersetzt wurde, scheint die Frage der Lenkbarmachung in den Vordergrund getreten zu sein und sollen dem Institut hierfür auf besondere Verwendung Sammelbeiträge bedeutende Mittel zur Verfügung gestellt worden sein.

So konnten mit dem Jahre 1882 von den Kapitäns Renard und La Haye die nothwendigen Vorversuche zur Konstruktion lenkbarer Luftschiffe begonnen werden und vergingen dennoch zwei Jahre, ehe ein entsprechendes Fahrzeug fertiggestellt werden konnte.²⁾

Die beiden Konstrukteure, von denen La Haye später durch den Kapitän Krebs ersetzt wurde, gingen von der sehr richtig Ansicht aus, die bisher gemachten Erfahrungen zu benutzen und die bei den früheren Versuchen hervorgetretenen Uebelstände in zweckentsprechender Weise zu beseitigen.

Zum besseren Verständniß erscheint es geboten, etwas näher auf die bezüglichen Versuche in dieser Richtung einzugehen und sind hierfür namentlich folgende vier von Bedeutung:

1) Ein Versuch des französischen Ingenieurs Henri Giffard im Jahre 1852, unter Verwendung einer Dampfmaschine als Motor, welcher von ihm im Jahre 1855 mit einem vergrößerten Ballon wiederholt wurde.

2) Der im Februar des Jahres 1872 vom französischen Maschineningenieur Dupuy de Lôme ausgeführte Versuch, unter Verwendung von Menschenkraft zur Fortbewegung.

3) Der im Dezember 1872 vom deutschen Ingenieur Haenlein bei Brünn ausgeführte Versuch mit einem Gasmotor.

4) Der im Jahre 1883 von den Brüdern Tissandier in Paris ausgeführte Versuch mit einem elektrischen Motor.

Es sind dies unter den zahlreichen Versuchen — von den un ausgeführten und unausführbaren Projekten gar nicht zu reden — wenigstens die hauptsächlichsten, bei denen die Erbauer in rationeller Weise ihre Luftfahrzeuge konstruiert hatten und von richtigen Voraussetzungen ausgegangen waren.

Hierbei ist es vor Allem geboten, Luftschiffe nicht nach Analogie von Segelschiffen bauen zu wollen, da sich ein Luftschiff nur in einem Medium fortbewegt und deshalb nur mit solchen Fahrzeugen vergleichen lässt, die, wie z. B. Unterseeboote und Torspedos, unter Wasser fortbewegt werden, die Anwendung von Segeln also vollkommen ausschliessen. Beidelei Fahrzeuge folgen vielmehr, wenn nicht andere passende Bewegungsmechanismen in Kraft treten, ohne jeglichen Widerstand der Strömung des sie umgebenden Mediums.

Bei der Fortbewegung eines Bootes mittelst Ruder werden dieselben in der Luft ohne merklichen Widerstand vorgebracht und erst für die wirksame Fortbewegung in's Wasser getaucht, es kommt hierbei wiederum das doppelte Medium zu staten und lässt sich diese Fortbewegungsmethode nicht in gleicher Weise auf die Luftschiffsfahrt übertragen.

Es wurden deshalb in richtiger Erwägung dieser Umstände bei den vorgenannten Versuchen zur Fortbewegung der Luftschiffe Windflügel bzw. Schraubenflügel angewendet, welche in gleicher

¹⁾ Vergl. VII. Jahrgang 1880 der Jahresberichte, S. 287.

²⁾ Vergl. „Die Luftschiffsfahrt der Neuzeit“, von Prof. Pfeiffer, Hest 1 Jahrgang 1885 in „Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart“.